



NACHRICHTEN der Stadtgemeinde LIEZEN

80. Folge

Liezen, im Juli 1989

Erscheinungsort: Liezen
Verlagspostamt: 8940 Liezen

Praktische Umweltpflege

Von Bürgermeister Rudolf Kaltenböck

Liebe Mitbürger! Diese Ausgabe der Stadtnachrichten bietet Ihnen eine lückenlose Information über alle derzeit bestehenden Maßnahmen zur Müllentsorgung.

Ich bin seit 1. 12. 1987 Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft „Müllhygienisierungsanlage Liezen“, in der sich unsere Stadt schon seit fast 10 Jahren mit 32 anderen Gemeinden unseres Bezirkes zusammengeschlossen hat, um gemeinsam die Müllentsorgung durchzuführen. Außerdem wurde ich vor einem Jahr auch zum Vorsitzenden des neugegründeten Müllverbandes Liezen gewählt.

Ich konnte mir seither in unzähligen Besprechungen und Informationsgesprächen ein umfangreiches Bild über die Müllentsorgung in der gesamten Steiermark und überhinaus machen. Von den Verantwortlichen der übrigen Bezirke der Steier-

Fortsetzung auf Seite 2

Neues von der Bahn

Auf den Seiten 9 und 11 der vorliegenden Ausgabe finden Sie Abdrucke der Plakate „Abfahrt der Bahnbusse ab Liezen Busbahnhof“ und „Abfahrt der Züge vom Bahnhof Liezen“.

Wir empfehlen Ihnen, diese Blätter auf ein Stück Karton zu kleben und an einer geeigneten Stelle Ihrer Wohnung aufzuhängen. Dann sind Sie jederzeit im Bilde, wann das nächste öffentliche Verkehrsmittel abfährt.



Abschluß der Liezener Kulturtag nach mehr als 20 Veranstaltungen: Das Ennstaler Jugendorchester spielte gemeinsam mit dem Schulorchester „Stabrechts-College“ aus Geldrop (Holland) im Stadtsaal. Mit dieser vielbeachteten Großveranstaltung fand auch der geplante Austauschzyklus mit ausländischen Kulturträgern seinen Auftakt. Die jungen Ennstaler Musiker spielten inzwischen auf einer Reise in den Süden in Kärnten und in Italien.

**Liezen –
„fahrradfreundliche
Gemeinde“**

Seite 2

Gegen unzumutbaren Lärm !

Hinsichtlich der Lärmerregung gibt es eine Reihe von Bundes- und Landesgesetzen, die das Zusammenleben der Menschen in geordnete Bahnen bringen sollen. Demnach zählt auch jener Lärm zu den strafbaren Tatbeständen, der in den Wohnungen und auf den Straßen von einzelnen Mitbürgern erzeugt wird (Beispiele: Radio, Fernsehen, Hupen usw.).

Die nunmehrige Lärmschutzverordnung der Stadtgemeinde, die wir heute mit vollem Wortlauf abdrucken, ergänzt also nur die vorhandenen Gesetze (Seite 6).

Praktische Umweltpflege

Von Bürgermeister Kaltenböck

(Fortsetzung)

mark werde ich immer wieder neidvoll über die vorbildliche Lösung unserer Müllentsorgung angesprochen. Es gibt zur Zeit keine gravierenden Probleme.

Bei der derzeitigen Form der Müllverarbeitung wäre auch eine Trennung des Bioabfalls vom übrigen Müll nach dem Muster anderer Regionen nicht sinnvoll, weil wir für den in der Müllhygienisierungsanlage erzeugten Müllkompost langfristig einen Abnehmer haben und sich überdies die Restmüllmenge vergrößern würde.

Abfallberater

Wir werden in absehbarer Zeit im Müllverband einen Abfallberater einstellen, der in Bürgerversammlungen, in den Kindergärten und Schulen usw. umfangreiche Aufklärungsarbeit leisten wird. Durch die bereits bestehenden Altstoffsammlungen können in Summe große umweltschonende Effekte erzielt werden, die letztlich auch positive Auswirkungen auf die Müllentsorgungsgebühr haben.

Heute: Tips und Anregungen

Mit der diesen Stadtnachrichten angefügten Zusammenstellung wollen wir Ihnen einen Ratgeber überreichen, der eine Information über die derzeitigen Entsorgungsmöglichkeiten bietet. Andererseits werden Ihnen auch Tips und Anregungen gegeben, wie Sie Ihre eigene Abfallentsorgung in Hinkunft effizienter gestalten können.

Unser aller Bestreben sollte sein, mit unserer Umwelt wieder pfleglicher und verantwortungsvoller umzugehen. Wir haben die Pflicht, unsere wunderschöne Landschaft mit all ihren Pflanzen und Tieren möglichst unversehrt unseren Nachkommen zu erhalten.

Ich hoffe, daß alle Informationen auf das notwendige Interesse stoßen. Der Urlaub und die Ferien bieten neben der Erholung vielleicht auch die Zeit, sich grundlegende Gedanken über unsere Umwelt zu machen.

Ihr
Bürgermeister



Vermessungsarbeiten in Liezen

Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen hat mitgeteilt, daß heuer noch bis Oktober Vermessungsarbeiten in Liezen durchgeführt werden. Diese Vermessungen dienen der Kartenberichtigung. Die betroffenen Grundbesitzer werden gebeten, den befaßten Beamten behilflich zu sein.

Liezen – „fahrradfreundliche Gemeinde“



Die Bürgermeister der Preisträgergemeinden

Foto Lohr, Grz

Unter 300 österreichischen Gemeinden, die am Wettbewerb „Fahrradfreundliche Gemeinde“ des Kuratoriums für Verkehrssicherheit und des ARBÖ teilgenommen hatten, gingen in der Steiermark 5 Gemeinden als Preisträger hervor, darunter auch Liezen.

Damit sind sicher die erfolgreichen Bemühungen um den Bau des Radweges Liezen-Weißenbach von hoher Stelle anerkannt. Aber auch noch andere Bedingungen waren zu erfüllen. Jede der 5 Gemeinden erhielt als Preis ein Dienstfahrrad. Unterstützt wurde dieser Wettbewerb auch von der Sparkasse und von der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung.

Blumenschmuckwettbewerb 1989

Die Stadt Liezen beteiligt sich auch heuer wieder am Landes-Blumenschmuckwettbewerb. Alle Hausbesitzer und Geschäftsinhaber, welche im vergangenen Jahr an diesem Bewerb teilgenommen haben, werden automatisch wieder bewertet.

Wer von den bisherigen Teilnehmern heuer nicht am Blumenschmuckwettbewerb teilnehmen möchte, wird gebeten, dies bis spätestens Dienstag, 25. Juli 1989, unter Telefon Nr. 22 881-19 (Frau Pirker oder Frau Schwaiger) im Stadamt zu melden.

Hausbesitzer, die sich bisher nicht am Blumenschmuckwettbewerb beteiligt haben und nun daran teilnehmen möchten, werden ebenso gebeten, dies unter der obigen Telefonnummer zu melden. Die Teilnahme ist kostenlos und völlig unverbindlich.

Die örtliche Bewertung durch eine Jury wird im Juli erfolgen. Die erfolgreichsten Teilnehmer der örtlichen Bewertung werden von der Gemeinde zum Landes-Blumenschmuckwettbewerb angemeldet und im August durch eine Landesjury bewertet.

In den vergangenen Jahren haben Liezener Teilnehmer immer wieder hervorragende Plätze in den einzelnen Grup-

pen erzielt. Die Bewertung erfolgt heuer wieder in folgenden Gruppen:

1. Balkon-, Fenster-, Vorgartenschmuck
2. Balkon-, Fensterschmuck
3. Vorgartenschmuck
4. Geschäftsschmuck
5. Gaststättenschmuck
6. Industrie- und Werkstättenschmuck
7. Der schönste Bauernhof
8. Wohnblock

Das Radfahren der Kinder Eltern sind verantwortlich!

Kinder haben den natürlichen Drang, sich zu bewegen. Nicht überall aber stehen unmittelbar neben den Wohnungen Plätze und Wege zur Verfügung, auf denen sich die Kinder mit einem Fahrrad auch entsprechend „austoben“ können. Besonders in geschlossenen Siedlungsgebieten kann das Radfahren der Kinder für die Eltern und für Nachbarn zum Problem werden. Eltern haften bei Unfällen für die Kinder.

Aus gegebenem Anlaß weisen wir auf diese Umstände hin und bitten alle Stadtbewohner, auf ihre Schützlinge entsprechenden Einfluß zu nehmen. Laut Gesetz müssen radfahrende Kinder auf öffentlichen Verkehrsflächen 12 Jahre alt sein, es kommt aber tatsächlich vor, daß schon Kinder im Vorschulalter allein „um die Haus-ecken flitzen“.

Ab Herbst:

Bauernmarkt in Liezen

Ab Herbst soll es im Bereich der Volks- hausstraße jeden Donnerstag Vormittag einen Bauernmarkt geben. Der Gemein- derat entsprach mit diesem Beschluß in seiner letzten Sitzung einem vielfach geäußerten Wunsch aus der Bevölke- rung. Die Zustimmung der Landesregie- rung bleibt abzuwarten.

Diesen Bauernmarkt sollen vor allem hei- mische Produzenten zum Verkauf ihrer selbst hergestellten Waren nützen. Alle Interessenten werden gebeten, sich we- gen der Zuweisung eines Standplatzes mit Herbert Pirkmann, Tel. 22881-21, in Verbindung zu setzen.

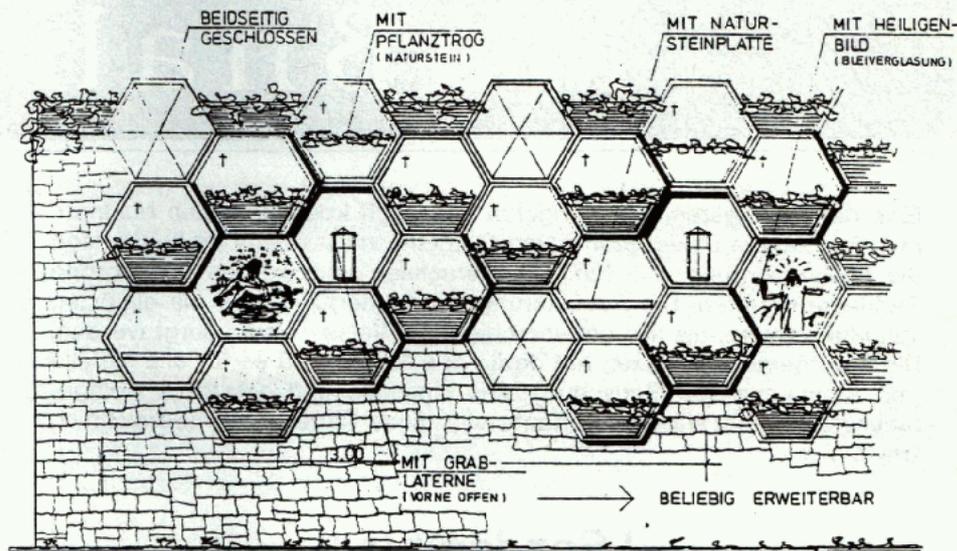
Falls die Landesregierung zustimmt, wird der genaue Beginn dieser Bauernmärkte der Bevölkerung noch in geeigneter Wei- se bekanntgegeben.

Großer Erfolg der Rotkreuz- Textilsammlung

215 Personen mit 90 Fahrzeugen sam- melten am 10. Juni im Rahmen der Alt- textilsammlung des Roten Kreuzes ins- gesamt 15 Waggonladungen Alttextilien. Im gesamten Bezirk Liezen wurden auf diese Weise 193.345 kg gesammelt.

In der Stadt Liezen betrug das Sammel- ergebnis 2 Waggon, d. s. 23.400 kg. Wir danken dem Roten Kreuz für diese wert- volle Aktion, bei der einige Kleiderschrän- ke soweit geleert wurden, daß wieder Platz für neue Mode ist.

Urnenwand am Friedhof



Aufgrund mehrerer Anfragen hat sich die Stadtgemeinde entschlossen, eine Urnenwand zu errichten, wobei als erster Abschnitt ein 6 m langes Wandstück in der Süd-Ostecke des neuen Ostteiles zur Ausführung gelangt. Die Planung sieht die Errichtung in Modulbauweise vor. Dadurch wird eine jeder- zeitige Erweiterung ermöglicht. Nähere Informationen erhalten Sie bei Vizebürgermeister Heidemarie Köck in ihren wöchentlichen Sprechstunden im Rathaus.

Tagesausflug für Mindesteinkommensbezieher

Die bisherigen Ausflüge für Bezieher von Mindesteinkommen haben großen Anklang gefunden. Die Sozialreferentin der Stadt Liezen, Vizebürgermeister Heidemarie Köck, plant daher auch heuer wieder für alle Personen mit Mindesteinkommen (S. 5.300,- für Alleinstehende bzw. S 7.500,- für Ehepaare) einen kostenlosen Tagesausflug.

Wir laden alle Bewohner von Liezen, die zu diesem Personenkreis gehören, sehr herzlich ein, an diesem Ausflug teilzunehmen. Um die nötigen Vorbereitungsarbeiten durchführen zu können, ersuchen wir Sie, sich bis spätestens 31. Juli 1989 bei

Vizebürgermeister Köck oder bei Robert Thaller im Stadttamt, Erdgeschoß, Tel. 22 881-10, anzumelden. Der Ausflug wird im September, voraussichtlich am 14. 9., stattfinden. Das Reiseziel wird wahr- scheinlich der Gosausee sein.

Neues von der Bahn

Auf ein Kennenlernen am Bahnhof freuen sich die Mitarbeiter des Bahnhofes.

Die Telefonnummern: Personen- und Gepäckverkehr 22230

Güterverkehr 22280

Wesentliche Fahrplanverbesserungen (bereits in Kraft):

Eurocityzug Robert Stolz Graz – München und zurück

Hinfahrt: Graz	ab 8.00
Selzthal	ab 9.47
Salzburg	an 11.52
München	an 13.26
Rückfahrt: München	ab 17.14
Salzburg	ab 18.49
Selzthal	an 20.53
Graz	an 22.40

(Diese Züge halten allerdings nicht in Liezen)

Neue Frühverbindung nach Graz und Wien

Liezen	ab 5.07
Graz	an 7.20
(Wien Süd	an 9.00)

(Umsteigen in Bruck an der Mur)

Neue Spätverbindung von Graz nach Selzthal

Graz	ab 22.25
Selzthal	an 0.21

(kein Halt in Liezen)

Fahrpreis-Sonderangebote:

Einführungspreis Eurocityzug Robert Stolz

Selzthal – München und zurück 502.- S

Rabbit Card, mit ihr kann man innerhalb 10 Tagen an 4 beliebigen Tagen am gesamten Streckennetz der ÖBB und auf den Wolfgangseeschiffen fahren soweit und so oft man will. Preis 890,- S, für junge Leute bis 26 Jahre nur 490,- S !!!

Gruppenermäßigung: Schüler und Jugendgruppen ab 10 Personen 70 % andere Gruppen ab 4 Personen 30 %

Für Familien, Senioren, Junioren gibt es nicht nur die bekanntesten Inlandsermäßi- gungen; mit bestimmten (Zusatz)-aus- weisen fährt man auch im Ausland bis zu 50 % billiger!

Die Deutsche Bundesbahn ermöglicht mit ihrem **Supersparpreis** sehr billige Fernreisen.

Inter Rail Ticket für junge Leute bis 26 Jahre. Gilt einen ganzen Monat für belie- bige Bahnfahrten in ganz Europa und einem Stück Afrika! Wär das nicht ein schönes Maturageschenk?

Gepäck – Güterbeförderung:

Haben Sie schon vom neuen „Haus- Haus-Gepäckservice“ der Bahn gehört?

Wir holen das Reisegepäck unserer Fahrgäste von deren Wohnung ab und befördern es direkt zur gewünschten Adresse am Reiseziel!

Haben Sie unseren „Haus-Haus-Bahnex- pressdienst“ schon einmal getestet?

Seit 1987 befördern wir Stückgüter (pro Stück bis 1.000 kg) innerhalb 24 Stun- den (praktisch über Nacht) von und nach fast jeder österreichischen Post- adresse.

Haben Sie größere Gütermengen zu transportieren? Wir schicken Ihnen einen „Transportberater“, der gemeinsam mit Ihnen die günstigste Transportabwick- lung plant.

Genauere Auskünfte geben wir Ihnen gerne persönlich oder telefonisch. Ru- fen Sie uns an oder kommen Sie zu uns!
Der Bahnhofsvorstand

Maßnahmen zu

Eine der wichtigsten, schwierigsten und auch kostspieligsten Maßnahmen im Dienste eines geordneten Gemeinschaftslebens ist heutzutage die Müllentsorgung. Die Müllberge wachsen und werden noch große Probleme bereiten. Die Bevölkerung soll immerhin schon die elf Arten von Müll kennen, die alle auf verschiedene Weise entsorgt werden. Die Stadtgemeinde Liezen hat dafür gesorgt, daß es für alle Abfälle (mit Ausnahme von Bauschutt) eine sinnvolle und erlaubte Ablagerungsstätte gibt. Wir fassen heute alle diese Regelungen übersichtlich zusammen:

I Sonderabfall

Die Stadtgemeinde Liezen führt zweimal jährlich, und zwar im Frühjahr und im Herbst, eine Sonderabfallentsorgung für Haushalte durch. Im Rahmen dieser Entsorgung wird während eines ganzen Tages zwischen 9 und 16 Uhr an fünf Standorten eine mobile Sammelstelle für Sonderabfälle eingerichtet.

Es besteht weiters die Möglichkeit, die im Haushalt anfallenden Sonderabfälle während des gesamten Jahres bei der Müllanlage Liezen, Gesäusestraße 50, kostenlos abzugeben.

Nachstehende Abfälle sind Sonderabfälle und werden im Rahmen der Sonderabfallentsorgung angenommen:

Feste Abfälle: Fette, Kitten, Kosmetika, Farben und Lacke, feste Kleber.

Flüssige Abfälle: Abbeizmittel, Autopflegemittel, Desinfektionsmittel, Fleckputzmittel, Holzschutzmittel, Kaltreiniger, flüssige Lacke und Kleber, Lösungsmittel (z. B. Nitroverdünnung, Aceton, Spiritus), Metallputzmittel, Möbelpflegemittel, Rostschutzmittel, Rostumwandler.

Säuren und Laugen: Schwefelsäure, Natronlauge, Salzsäure, Säuren und Laugen in getrennten Übergebunden, Fotochemikalien.

Pestizide und Gifte: Schädlingsbekämpfungsmittel, Unkrautvertilgungsmittel, Düngemittel, Pflanzenbehandlungsmittel.

Sonstige Chemikalien: Aus Sicherheitsgründen so anliefern, daß noch Analysen durchgeführt werden können.

Altmedikamente

Leergebinde: Leergebinde von Farben und Lacken, Putzlappen.

Batterien: Autobatterien, Knopf-, Rund- und Flachbatterien.

Spraydosen

Kunststoffe

Leuchtstoffröhren, Glühbirnen, Röhren aus technischen Geräten, Fotoblitz.

Gewerbeunternehmen können im Zuge dieser Aktion (gegen direkte Verrechnung mit der Entsorgerfirma) ebenfalls entsorgt werden.

Die Termine für die Sonderabfallentsorgung werden durch die Stadtgemeinde Liezen jeweils zeitgerecht bekanntgegeben.

II Altglas

Jenes Hohlglas, das im Haushalt absolut unvermeidbar ist, soll unter allen Umständen über die im Gemeindegebiet aufgestellten Altglascontainer entsorgt werden, da der Glasanteil in dem an der Müllanlage Liezen erzeugten Müllkompost eine erhebliche Beeinträchtigung der Qualität darstellt.

Bunt- und Weißglas – Flaschen (Hohlglas)

Werfen Sie bitte Bunt- und Weißglas getrennt in die bezeichneten Altglasbehälter. Vor dem Einwerfen der Flaschen bitte die Verschlusskapseln abschrauben. Ebenso sollten Metallfolien vom Glas gelöst werden.

Fensterglas, Porzellan und Tonwaren

Bitte diese Abfälle in keinem Fall in den G... Anteil von Fensterglas, welches dem wied... kann das zur Wiederverwertung vorgeseher... brauchbar machen.

Fensterglas, Porzellan und Tonwaren müsst... in der Müllhygienisierungsanlage abgegeben... ner werfen!

Neonröhren, Glühbirnen, Röhren aus technis... müll und dürfen weder in den Müllkübel noch... zen Sie für dieses Material die Sonderabfal... manente Sammelstelle an der Müllanlage Lie...

III Altpapier

Wir ersuchen das gesamte im Haushalt an... im Gemeindegebiet zahlreich aufgestellter... auch einen kleinen Umweg auf Ihrem Weg... Papier der Wiederverwertung zuzuführen.

Die Stadtgemeinde Liezen hat das dichtes... zirk und ist weiter bestrebt, jährlich eine ge... aufzustellen. Es ist aus Kostengründen of... Siedlungsgebiete sofort nachzukommen, d... bestimmter Betrag zur Verfügung steht.

In den Altpapiersammelbehälter gehören: Briefe, Postkarten, Hefte, Broschüren, Büche... Schachteln, Kartons (diese aber bitte vorher...

Nicht zum Altpapier gehören: jede Art von... und Zigarettenverpackungen; Kohle- und Du...

Es ist auch während des gesamten Jahres... los an der Müllhygienisierungsanlage Liezen.

Österreich hat z. B. im Jahre 1987 522.000... könnte zumindest teilweise durch im Inlan... Außerdem wird die Umwelt um ein Vielfache... Zellulose als bei der Papierherstellung aus Alt...

IV Alttextilien

Die Alttextilsammlung wird heuer wi... durch...

Die Termine für die Sammlung weruen Ihre... Sammelsäcke werden Ihnen kostenlos durch...

Bitte stellen Sie am Abfuhrtag die Säcke mit... senrand. Alttextilien werden auch an der Müll... res kostenlos übernommen.

V Aluminium

Die Stadtgemeinde Liezen hat im Bereich de... Container für die Sammlung von Aluminiumge... herausgestellt, daß ebenso wie in anderen... blech- und Aluminiumdosen nur sehr mangel... melten Getränkedosen händisch an der Müll... Die Kosten der Sammlung können durch de... einem äußerst geringen Teil gedeckt werden.

Die Aufstellung weiterer Alusammelbehälter... da in erster Linie jene Altmaterialsammlungen... ne Kostendeckung erwarten lassen.

Bitte aufbewahren, in

ugunsten des Geme

lascontainer einwerfen. Auch ein geringer
derverwertbaren Hohlglas beigemischt ist,
he Altglas für eine Flaschenproduktion un-
en – von Kleinigkeiten abgesehen – direkt
werden. Auf keinen Fall in die Glascontai-

chen Geräten und Fotoblitze, sind Sonder-
h in den Altglascontainer kommen. Benüt-
lsammlungen der Gemeinde oder die per-
zen.

Papier

fallende Altpapier **zusammengelegt in die
n Papiercontainer zu geben. Nehmen Sie
zum Einkauf oder zur Arbeit in Kauf, um**

te Altpapierbehälternetz im gesamten Be-
wisse Anzahl zusätzlicher Papiercontainer
t nicht möglich, den Wünschen einzelner
a für den Behälterankauf jährlich nur ein

Zeitungen, Illustrierte, Postwurfsendungen,
er, Packpapier, Papiersäcke, Telefonbücher,
zerkleinern).

Milch-, Getränke-, Tiefkühl-, Schokolade-
rchscreibepapier, Zellophan, Kunststoffe.

möglich, Altpapier in jeder Menge kosten-
abzuliefern.

Tonnen Altpapier eingeführt. Diese Menge
d gesammeltes Altpapier ersetzt werden.
es mehr bei der Produktion von Papier aus
papier belastet.

Textilien

h das ' Kreuz durchgeführt.

n rechtzeitig bekanntgegeben werden. Die
das Rote Kreuz zur Verfügung gestellt.

den Alttextilien, gut sichtbar, an den Stras-
anlage Liezen während des gesamten Jah-

Altdosen

er Volksschule Liezen versuchsweise einen
etränkedosen aufgestellt. Leider hat es sich
Gemeinden die Trennung zwischen Weiß-
haft vorgenommen wird, sodaß die gesam-
anlage Liezen aussortiert werden müssen.
n Erlös aus dem Aluminiumverkauf nur zu

wird nur in kleinen Schritten möglich sein,
ausgebaut werden sollen, die zumindest ei-

VI Altmetalle

Sämtliche Altmetalle, sowohl Eisen als auch alle Buntmetalle, können während der Be-
triebszeiten an der Müllanlage Liezen kostenlos abgegeben werden. Dazu zählen auch
Öfen, Kühlschränke, Waschmaschinen und andere Haushaltsgeräte. Gebinde (Fässer,
Dosen etc.) dürfen keine Restflüssigkeiten wie Öle oder Farben enthalten.

VII Autowracks

**Diese können kostenlos an der Müllanlage Liezen abgeliefert werden. Pro Autowrack
werden jedoch nur die vier montierten Reifen plus ein Ersatzrad mitübernommen.
Zusätzliche Autoreifen können leider nicht kostenlos übernommen werden, da die
Müllanlage Liezen für den Abtransport der Reifen ebenfalls eine Gebühr entrichten
muß.**

Altreifen können deshalb nur gegen Entrichtung einer Gebühr von S 8,— je Stk. an der
Müllanlage Liezen entsorgt werden.

Bezüglich des Abtransportes von Autowracks verweisen wir auf die Berg- und Natur-
wacht Liezen, die im Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Liezen jährlich eine
Wrackentsorgungsaktion durchführt.

VIII Bauschutt

Bauschutt wird in kleineren Mengen an der Müllanlage Liezen gegen Zahlung einer Pau-
schalgebühr je nach Fahrzeuggröße übernommen. Ein Ablagerungsplatz für größere
Mengen Bauschutt sowie Aushubmaterial besteht derzeit in der Stadtgemeinde Liezen
nicht. Wir sind jedoch bemüht, eine entsprechende Schüttmöglichkeit zu finden.

IX Fritieröle – und Fette

Die in den Haushalten sowie in den Gastgewerbebetrieben anfallenden Fritieröle – und
Fette, werden an der Müllanlage Liezen kostenlos (während der Betriebszeiten) über-
nommen.

X Kleinbatteriensammlung

Für die Sammlung von Kleinbatterien stehen neben der zweimal jährlich durchgeführten
Sonderabfallsammlung die in den einschlägigen Geschäften sowie in den Schulen und
beim Stadtamt Liezen aufgestellten roten Kleinbatteriesammelbehälter zur Verfügung.

Wir ersuchen beim Kauf neuer Batterien, die alten in das Geschäft mitzunehmen und
über den Sammelbehälter zu entsorgen.

XI Sperrmüll

**Im Frühjahr jedes Jahres wird eine kostenlose Abfuhr von Sperrmüll durchgeführt.
Die Sperrmüllabfuhr ist für alle kostenlos, die mit zumindest einer Ringtonne an die
wöchentlich durchgeführte Hausmüllabfuhr angeschlossen sind.**

Es besteht weiters die Möglichkeit, Sperrmüll bis zu einem Gewicht von 300 kg je
Haushalt und Jahr direkt an die Müllanlage Liezen zu liefern. Die darüber hinausgehen-
den Mengen von Sperrmüll müssen mit S 750,— plus 10% Mwst. je Tonne bei der
Übernahme an der Müllanlage Liezen in Rechnung gestellt werden. Bei der periodisch
durchgeführten Sperrmüllabfuhr ist die Sperrmüllmenge gewichtsmäßig nicht be-
schränkt.

**Zum Sperrmüll zählen: Öfen, Herde, Möbel, andere Einrichtungsgegenstände, Alt-
metall usw.**

**Nicht über die Sperrmüllabfuhr entsorgt werden Bauabfälle wie z. B. Dämmplatten,
Ziegel, Fenster und Türen samt Stöcken usw.**

Mehrfamilien - Wohnhäusern im

inschaftslebens

Lärmschutzverordnung

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Liezen vom 11. April 1989, mit der Bestimmungen zum Schutz gegen Lärm erlassen werden.

Auf Grund des § 41 der Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115 i. d. g. F., wird zur Abwehr bzw. zur Beseitigung von das örtliche Gemeinschaftsleben störenden Mißständen verordnet:

§ 1

Betrieb von Fahrzeugen und Garagenbenützung

(1) Bei der Benützung und dem Betrieb von Fahrzeugen außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen hat in der Zeit von 0.00 bis 24.00 Uhr jeder vermeidbare Lärm zu unterbleiben.

(2) Insbesondere ist verboten:

- a) Das unnötige **Laufenlassen von Fahrzeugmotoren**;
- b) Die Abgabe von **Schallzeichen**, soweit diese nicht unmittelbar Warnzwecken dienen;
- c) Die Erregung vermeidbaren Lärms beim **Schließen von Fahrzeug- und Garagentüren**;
- d) Die Erregung vermeidbaren Lärms beim **Be- und Entladen von Fahrzeugen**.

§ 2

Haus- und Gartenarbeiten

(1) Die Verrichtung lärmregender **Haus- und Gartenarbeiten** darf lediglich an Werktagen von Montag bis Samstag in der Zeit zwischen 7.00 und 12.00 Uhr und 14.00 bis 20.00 Uhr erfolgen. Dies gilt insbesondere für die Benützung von Arbeitsgeräten und Werkzeugen, welche mit Verbrennungsmotoren betrieben werden, wie **Rasenmäher, Heckenscheren, Baumsägen usw.** An Sonn- und Feiertagen ist die Vornahme von lärmregenden Haus- und Gartenarbeiten verboten.

(2) Die Beschränkungen des Absatzes 1 gelten nicht für Gewerbetreibende, die Arbeiten im Rahmen ihres Gewerbes während der Betriebszeit durchführen, sowie für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Erwerbsgärtnereien und für alle Arbeiten, die im Zusammenhang mit dem Bau von Eigenheimen notwendig sind.

§ 3

Betrieb von Modellflugzeugen und Modellautos

Der Betrieb von **Modellflugzeugen** und **Modellautos**, die mit Verbrennungsmotoren angetrieben werden, ist in bewohnten Gebieten und in deren unmittelbarer Nähe verboten. Ausgenommen sind behördlich genehmigte Veranstaltungen.

§ 4

Bundes- und landesgesetzliche Bestimmungen

Durch diese Verordnung werden bestehende bundes- und landesgesetzliche Regelungen nicht berührt.

§ 5

Strafbestimmungen

Verstöße gegen die Bestimmungen dieser Verordnung stellen von der Bezirksverwaltungsbehörde gem. Artikel VII EGVG zu ahnende Verwaltungsübertretungen dar.

§ 6

Schlußbestimmungen

Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 1989 in Kraft. Bestehende ortspolizeiliche Vorschriften, welche die gleichen Tatbestände regeln, treten gleichzeitig außer Kraft.

Liezen, 25. 4. 1989

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

Rudolf Kaltenböck



Wie läßt sich der Müllberg verkleinern?

Die bestehenden Mülldeponien (auch die Müllhygienisierungsanlage Liezen) können in verhältnismäßig kurzer Zeit mit unverwertbaren Müllbestandteilen vollgefüllt und nicht mehr erweiterungsfähig sein. In den Haushalten und Betrieben soll daher möglichst die Produktion von Müll verringert werden. Einige Beispiele nur aus dem Sektor Verpackung:

Beim Einkauf Plastiktaschen ablehnen, Papiersäcke verlangen

Übermäßig verpackte Waren nicht kaufen

Nicht die Verpackung, sondern der Inhalt soll über einen Kauf entscheiden

Keine Getränke in Dosen kaufen

Keine Spraydosen verwenden! Treibgase zerstören die Ozonschicht (Folge Hautkrebs) und die Lunge des Benützers

Nur Flaschen kaufen, die vom Händler zurückgenommen werden

Beim Trinken keine Plastikhalme, sondern nur Strohhalme verwenden

Kunststoffprodukte überhaupt mit großer Vorsicht kaufen! Dieser Müll ist meistens für die Weiterverwertung unbrauchbar

Im Garten (wo möglich) Komposthaufen für Küchen- und Gartenabfälle anlegen

Es ist eine Rechnung auf weite Sicht: Wenn die Konsumenten gewisse müllintensive Produkte nicht kaufen, werden die Fabrikanten allmählich umweltfreundlichere Verpackungsmethoden wählen. Der Konsument kann also tatsächlich die Wucht unserer Müllberge mitbestimmen.

Der Umweltausschuß der Stadtgemeinde Liezen:

Franz Saurer (Vorsitzender)	SPÖ
Rolf Haberl	SPÖ
Manfred Dirninger	ÖVP
Roman Frosch	ÖVP
Rudolf Kaltenböck	SPÖ
DI Walter Meyer	SPÖ
Anton Hofer	FPÖ

Stiegenhaus befestigen !

1. Musik- und Showfestival 89

im Ennstal
vom 18. bis 20. Aug. 1989
– Alpenbad Liezen –

Musik – Show – Akrobatik – Unterhaltung
mit

- Old Stoariegler Dixielandband
- Westwind
- Alex Rehak
- Alpenland Sextett
- K + K Duo mit Didi L.
- und 20 andere Musikgruppen

Verleihung der goldenen
Trompete

Rundflüge

Riesenfeuerwerk

Kinderzimmer
im Wert von S 10.000,-
und **Urlaubsreisen**
zu gewinnen

Zwei ORF-Live-Sendungen:
» made in styria «
und » ORF-Ferienexpress «

Erstmals in Liezen: **SPIELCASINO GRAZ**

Kartenvorverkauf: in allen Sparkassen-Filialen des Bezirkes Liezen und in den Liezener Trafiken

Der Reinerlös fließt der Schwimmbadsanierung zu.

Der Bürgermeister gratulierte:

Diamantene Hochzeit



Foto Fröschl

Leopold und Josefa Prill,
Admonter Straße 31



Foto Fröschl

Josef und Helene Tantscher, Ausseer
Straße 53

90 Jahre

Noninger Johann, Altenheim Döllach

85 Jahre

Sperr Leopoldine, Dr. Karl Renner-Ring 28
Geitner Heinrich, Kreuzhäuslerweg 6
Pfützner Wilhelm, Pyhrnstraße 9
Fischlschweiger Juliane, Altenheim Döllach

80 Jahre

Kogelbauer Katharina, Pyhrnstraße 35
Tillian Rudolf, Rathausplatz 4/5
Maidl Rudolf, Reitthal 15
Steiner Johanna, Salbergweg 31
Simon Anna, Siedlungsstraße 12
Glanzer Anton, Pyhrnstraße 19
Ing. Kriechbaumer Friedrich,
Ausseer Str. 36 a

Wrablik Maria, Hauptplatz 7
Seggl Alois, Am Salberg 22
Dontsecz Anna, Südtiroler Gasse 11
Oberbichler Friederike, Pyhrnstraße 33 a
Smolle Ludwig, Grimmingasse 9
Balzer Maria, Siedlungsstr. 4

75 Jahre

Naynar Antonie, Hauptplatz 9
Knaus Margarethe, Hauptplatz 6
Ascher Eugen, Hirschriegelweg 2
Leeb Wilfried, Hauptplatz 7
Bachmaier Franz, Grimmingasse 29
Kurz Hildegard, Fronleichnamsweg 9 a
Wulz Gertrude, Gartenweg 5
Huber Ferdinand, Ausseer Straße 12
Schuller Alois, Höhenstraße 51
Kraly Alfons, Kernstockgasse 1
Maschler Robert, Hauptstraße 13
Wind Johanna, Tausing 51
Stroitz Margaretha, Salzstraße 34
Keplinger Grete, Fronleichnamsweg 5
Siuka Gustav, Südtiroler Gasse 3
Steiner Maria, Schillerstraße 4
Pachner Alfred, Am Salberg 4
Knaus Oswald, Hauptplatz 6
Augustin Amalia, Schillerstraße 1
Malek Hilda, Ausseer Straße 45 a/2
Schwab Jakob, Altenheim Döllach

70 Jahre

Ditter Maria, Hauptplatz 13
Pichler Margarethe, Salzstraße 28 a
Platzer Anton, Oberdorfer Weg 2
Schmid Anna, Am Salberg 28
Fersch Alois, Brunnfeldweg 28
Brodl Angela, Dr. Karl Renner-Ring 32
Scharitsch Erich, Hirschriegelweg 4
Sendlhofer Margarethe, Tausing 67
Burghauser Petronella, Grimmingasse 16
Wollny Friederike, Getreidestraße 8
Rödhammer Wilhelmine, Ausseer Straße 45
Premissl Aloisia, Reitthal 14
Härtel Frieda, Döllacher Straße 11
Pressl Margareta, Waldweg 12
Jantschner August, Kernstockgasse 9
Viertbauer Maria, Dr. Karl Renner-Ring 27
Kittelberger Adam, Friedau 5

Goldene Hochzeit

Franz und Ottilie Keferböck, Höhen-
straße 9

Urlaubslektüre

Die öffentliche Bücherei empfiehlt

Bakos Eva: Wien

Kulturhistorische und historische Plaudereien über Wien und seine Umgebung samt Reise-führer.

Schnuetgen Achim: Island

Ausführliche, instruktiv illustrierte Beschreibung der Landschaft und Kultur der einzigartigen Insel.

Bentley E. C.: Trent's letzter Fall.

Ein klassischer Kriminalroman.

Jagger Brenda: Stolz und Leidenschaft.

Ein Roman über ein Frauenschicksal zur Zeit der Industriellen Revolution in Nordengland.

La Bastille Anne: Frau in der Wildnis.

Erlebnisse einer Frau, die sich in der Wildnis eines großen amerikanischen Naturschutzgebietes ein neues Leben aufbaut.

Laub Gabriel: Die Kunst des Sonnenbrandes. Oder Urlaub muß sein.

Nachdenkliches und Heiteres zum Thema Urlaub.

Lacock Stephen: Die liebezende Winnie.

Acht Persiflagen für Menschen mit Humor.

Mazer Norma: Was niemand wissen darf.

Der 16jährige Pete muß ein heikles Doppelleben führen und wird ständig von der Angst verfolgt, entdeckt zu werden.
Für Jugendliche ab 15 Jahren und für Erwachsene empfehlenswert.

Morris Michelle: Diesmal überlebe ich.

Nach jahrelanger sexueller Ausbeutung durch seinen Vater wird sich ein junges Mädchen der erlittenen Qualen bewußt.

Öffentl. Bücherei Liezen

Dr. Karl Renner-Ring 40 (Handelsakademie)

Öffnungszeiten:

Donnerstag:

16 - 19 Uhr

Freitag

9 - 11 und 16 - 19 Uhr

Recht im Alltag:

Pflanzungen an der Grundstücksgrenze

(Aus „Steirerland“)

In einer Entscheidung vom 5. Mai 1982 hat der Oberste Gerichtshof zu den Bestimmungen der §§ 422, 523 und 263 ABGB festgestellt, daß der Kläger als Grundeigentümer gegen den Nachbarn (Beklagter), der auf seinem Grund an der gemeinsamen Grundstücksgrenze in einer Länge von etwa 60 m einen lebenden Zaun (Liguster) in einem Abstand von 20 bis 25 cm zur Grundstücksgrenze gepflanzt und diesen seit etwa fünf Jahren nicht mehr zurückgeschnitten hat, so daß die Zweige und Äste bis zu 1 m in das Grundstück des Klägers hineinragen, keinen Anspruch auf Unterlassung des Wachsenlassens dieses lebenden Zaunes auf das Grundstück des Klägers hat.

Wachsen - nicht verboten

Nach den Ausführungen des Obersten Gerichtshofes ist das Wachsen von Bäumen oder Sträuchern, die der Nachbar auf eigenem Grund gepflanzt hat, ein natürlicher Vorgang, der durch ein bloßes Nichtstun (Unterlassung) nicht verhindert werden kann. Der Nachbar des Klägers könnte nur verpflichtet sein, Bäume und Sträucher an der Grenze oder in Grenznähe nicht zu pflanzen, sodaß Wurzeln und Äste nicht über die Grenze wachsen können oder die Wurzeln und Äste seiner Bäume und Sträucher stets so rechtzeitig abzuschneiden, daß sie nicht über die Grenze reichen.



Der Oberste Gerichtshof stellt aber in dieser Entscheidung ausdrücklich fest, daß eine solche Verpflichtung nach österreichischem Recht nicht besteht.

Der durch die Hecke beeinträchtigte Nachbar hat aber nach § 422 ABGB das Recht, die Wurzeln des fremden Baumes aus dem Boden zu reißen und die in seinen Luftraum hängenden Äste abzuschneiden oder sonst zu benutzen. Die Bestimmung des § 422 ABGB für Bäume gilt sinngemäß auch für Sträucher.

Gegenüber landwirtschaftlichen Grundstücken gelten zusätzlich noch die Bestimmungen des Gesetzes vom 5. April 1973 über die Mindestpflanzabstände für Kulturpflanzen.

Mindestabstände

Bei der Neupflanzung von Bäumen, Weingärten, Sträuchern und ähnlichen Gewächsen sind Mindestabstände von der Grenze gegen solche Grundstücke einzuhalten, die nach ihrer Beschaffenheit oder der Art ihrer tatsächlichen Verwendung der landwirtschaftlichen Nutzung gewidmet sind.

Unbeschadet einer Bestrafung ist es den Eigentümern oder den privatrechtlichen Nutzungsberechtigten der Grundfläche, auf der eine Neupflanzung vorgenommen wurde, unter Festsetzung einer angemessenen Frist aufzutragen, den geschaffenen Zustand soweit zu ändern, daß er den Bestimmungen des Gesetzes entspricht.

Neues von der Bahn

Auf den Seiten 9 und 11 der vorliegenden Ausgabe finden Sie Abdrucke der Plakate „Abfahrt der Bahnbusse ab Liezen Busbahnhof“ und „Abfahrt der Züge vom Bahnhof Liezen“.

Wir empfehlen Ihnen, diese Blätter auf ein Stück Karton zu kleben und an einer geeigneten Stelle Ihrer Wohnung aufzuhängen. Dann sind Sie jederzeit im Bilde, wann das nächste öffentliche Verkehrsmittel abfährt.

Abfahrt der Bahnbusse ab Liezen Bbf



Kraftwagendienst
Kraftwagenbetriebsleitung Stainach
8950 Stainach 156
Tel. (0 36 82) 23 82

**Gültig vom 28. Mai 1989
bis 26. Mai 1990**

nach	Zeit
Admont	23 6 00, * 7 15, * 9 30, * 12 15, 5 12 40, 7 13 10, A 14 05, A 16 05, A 17 10, * 18 15, A 18 45, 23 22 05
Aigen über Wörschach	A 6 10, A 7 00, * 8 50, * 10 10, * 11 20, 22 12 10, C 13 10, * 14 12, C 15 40, A 16 25, 17 10, 18 15, 23 22 10
Aigen über Stainach	* 7 50, * 12 10, 1 13 25, A 15 40
Altenmarkt über Admont	11 12 15, A 13 10
Altenmarkt Mitterndorf	A 6 10, * 7 25, 7 7 30, * 12 10, 1 13 10, 1 13 25, 23 22 10
Bad Aussee	A 6 10, * 7 25, 7 7 30, * 12 10, 1 13 10, 1 13 25, 23 22 10
Bad Ischl	A 6 10, A 7 30, * 12 10
Essl Pyhrn	* 6 50, 21 7 50, 12 15, ▲ 13 10, 1 14 15, A 16 20, A 18 15
Gaishorn	* 6 50, 7 30, * 9 15, 7 11 15, 12 15, * 13 10, * 14 05, A 17 10, 1 18 15, B 18 45, 23 22 05
Gröbming	A 6 10, * 7 50, * 12 10, * 13 10, 25 13 25, A 15 40, 17 10
Hall bei Admont	22 12 15, 22 13 10
Irdning über Aigen	A 6 10, A 7 00, * 8 50, * 10 10, * 11 20, 22 12 10, C 13 10, * 14 12, C 15 40, A 16 25, 17 10, 18 15, 23 22 10
Irdning über Stainach	* 7 50, * 12 10, 1 13 25, A 15 40
Kalwang	* 7 30, 12 15, A 17 10
Kirchdorf a. d. Krems	* 6 50, 12 15
Lassing	23 6 00, * 6 50, A 8 15, 1 11 15, * 12 15, B 13 10, A 16 20, A 18 15
Rottenmann	* 6 00, A 6 25, 7 30, * 9 15, * 10 15, 7 11 15, 12 15, * 13 10, * 14 05, A 15 20, A 17 10, A 18 15, 18 45, 23 22 05
Rottenmann über Lassing	23 6 00, * 6 50, A 8 15, 11 12 15, B 13 10, A 18 15
Selzthal	* 6 00, A 6 25, 7 30, * 9 15, * 10 15, 7 11 15, 12 15, * 13 10, * 14 05, A 15 20, A 17 10, A 18 15, 18 45, 23 22 05
Selzthal über Lassing	* 6 50, † 13 10, A 16 20, A 18 15
Schladming über Stainach - Gröbming	A 6 10, * 7 50, * 12 10, * 13 10, 25 13 25, A 15 40, 17 10
Stainach am Pyhrn	* 6 50, 21 7 50, 12 15, ▲ 13 10, 1 14 15, A 16 20, A 18 15
Stainach	A 6 10, * 7 25, 7 7 30, * 7 50, * 10 10, * 11 20, * 12 10, A 13 10, 25 13 25, 7 14 12, A 15 40, A 17 10, A 18 10, A 18 45
Stainach über Irdning	A 6 10, A 7 00, * 8 50, 3 11 20, 22 12 10, C 13 10, * 14 12, C 15 40, A 16 25, 17 10, 18 15, 23 22 10
St. Gallen über Admont	11 12 15, A 13 10
Trieben über Rottenmann	A 6 00, * 6 50, 7 30, * 9 15, 7 11 15, 12 15, * 13 10, * 14 05, A 17 10, A 18 15, 18 45, 23 22 05
Treglwang über Rottenmann - Trieben	* 6 50, 7 30, 7 11 15, 12 15, * 13 10, * 14 05, A 17 10, 1 18 15, B 18 45, 23 22 05
Weißbach/Liezen	A 6 10, A 7 00, * 7 20, * 7 50, * 8 50, * 10 10, * 11 20, * 12 10, 13 10, * 14 12, 15 40, A 16 25, 17 10, A 18 10, 18 15, A 18 45, 23 22 10
Windischgarsten	* 6 50, 21 7 50, 12 15, ▲ 13 10, 1 14 15, A 16 20, A 18 15
Wörschach	A 6 10, A 7 00, * 7 20, * 7 50, * 8 50, * 10 10, * 11 20, * 12 10, 13 10, * 14 12, 15 40, A 16 25, 17 10, A 18 10, 18 15, A 18 45, 23 22 10
Wurzeralm	* 6 50, 21 7 50, 12 15, ▲ 13 10, 1 14 15, A 16 20

- * an Werktagen
- † an Sonn- und Feiertagen
- ▲ an Schultagen
- A an Werktagen außer Samstag
- B täglich außer Samstag
- C an Samstag, Sonn- und Feiertagen
- Haltestelle Lassing Abzw. umsteigen

- 1 an Schultagen außer Samstag
- 3 an schulfreien Werktagen
- 5 an Samstag wenn schulfreier Werktag
- 7 an Werktagen, jedoch nicht an Samstag wenn schulfrei
- 11 an Samstag wenn Werktag

- 21 an * bis 23. XII., tägl. vom 24. XII. bis 16. IV. und an * vom 17. IV.
- 22 an Schultagen außer Samstag, jedoch nicht in der 27. und 37. Kalenderwoche
- 23 an Werktagen außer Samstag bis 22. XII. und ab 8. I.
- 25 an Schultagen Montag bis Freitag und an Samstag wenn Werktag

Abfahrt

der Züge vom Bahnhof

Gültig vom 28. V. 1989
bis einschl. 26. V. 1990

Zeit	Zug	nach	Streis	Zeit	Zug	nach	Streis
5.07	D 569	Selzthal 5.14 (Linz x 7.29) Leoben 6.20 Bruck a.d.M. 6.33 (Wien S. 8.40) Graz 7.20	3	14.13	D 519	Selzthal 14.20 (Linz 17.07) Leoben 15.34 (Bruck a.d.M. 15.55) (Wien S. 18.00) Graz 16.20	3
5.54	D 567	Selzthal 6.01 (Linz 8.38) Leoben 7.10 Bruck a.d.M. 7.23 (Wien S. 10.00) Graz 8.03	3	15.08	D 505	Selzthal 15.15 (Linz 17.07) Kleinreifl. 16.37 Amstetten 17.25 Wien West 18.54	3
x 5.55	3550	Bischofshofen 8.18 (Salzburg 9.10)	2	15.35	D 518	Bischofs. 17.04 Innsbruck 20.04 (Bregenz 23.00) Salzburg 17.51 (München 20.27 Paris 6.44)	3
+ 6.09	3552	Bischofshofen 8.18 (Salzburg 9.10)	3	16.06	E 663	Selzthal 16.13 (Linz 19.35) Hieflau 17.31 (Eisenerz 17.55) Amstetten 19.11 Wien W. 21.14 Leoben 17.55 Bruck a.d.M. 18.12 (Wien Süd 20.23) Graz 19.00	3
x 6.32	3551	Selzthal 6.39 (Hieflau 8.01) (Eisenerz + 8.42 x 10.15) Leoben 8.09 Bruck a.d.M. 8.32 (Graz 9.35 Wien Süd 11.00)	3	16.12	3558	Bischofshofen 18.16 (Salzb. 19.30)	2
7.19	3601	Stainach-I. 7.30 (Bad Aussee 8.33 Bad Ischl 9.25 Attnang-P. 10.21)	3	17.10	D 516	STEIERMARK-EXPRESS Bischofsh. 18.51 (Innsbruck 22.55) Salzburg 20.04 München 22.29 Frankfurt(M) 3.30	3
7.34	3553	Selzthal 7.41 (Leoben 9.17 Bruck a.d.M. 9.30 Graz 10.10) (Linz 9.44) (Wien S. 12.00) an +	3	17.57	3561	Selzthal 18.04	3
8.12	Ex 110	ENNSTAL (x) Bischofsh. 9.30 Innsbruck 12.16 (Salzburg 10.20 München 11.55)	3	18.05	Ex 163	DACHSTEIN Selzthal 18.13 (Linz 20.39) (Admont + 18.31) Leoben 19.22 (Wien Süd 22.00) Graz 20.08	3
8.50	3554	Bischofsh. 10.46 (Salzburg 11.48)	3	18.22	3560	Bischofshofen 20.07 Hamburg-A. 9.14 Bruxelles 10.01	2
9.07	3602	Selzthal 9.14 Hieflau 10.15 Steyr 11.52 Linz 12.46 (Linz 11.18) (Eisenerz 11.12)	3	19.14	Ex 114	HOHENSALZBURG (x) Bischofsh. 20.33 Salzburg 21.18 (Innsbruck 0.12) (München 23.31 ab 24.9.89 nur an bestimmten Tagen)	3
9.18	Ex 115	HOHENSALZBURG (x) Selzth. 9.25 (Hieflau 10.15 Eisenerz 11.12 Steyr 11.52) (Linz 11.18) Leoben 10.38 Bruck a.d.M. 10.52 (Wien Süd 13.00) Graz 11.35	3	x 19.45	3557	Selzthal 19.51	3
9.34	Ex 162	DACHSTEIN Bischofsh. 10.55 Salzburg 11.48 München 14.06 Frankfurt(M) 18.37 Köln 21.00 Dortmund 22.14 Innsbruck 13.46 Bregenz 17.02 Lindau 17.15 Zürich 18.26 Basel 19.33	3	19.52	Ex 111	ENNSTAL (x) Leoben 21.08 Bruck a.d.M. 21.21 (Wien S. 23.40) Graz 22.00	3
10.34	D 504	Bischofsh. 12.03 (x) (Salzb. 13.07) (Innsbruck 15.08)	3	21.28	3559	Selzthal 21.35	3
10.52	D 510	Bischofsh. 12.19 Salzburg 13.25 München 15.45 Karlsruhe 20.49	3	22.48	E 666	Bischofsh. 0.25 (Salzburg 1.24) Innsbruck 4.00 Zürich 8.26 Basel 9.33 (Bregenz 7.26)	3
11.18	3555	Selzthal 11.24	2	<p>1 = an 5 6 7 vom 14.VII. bis 10.IX., tgl. vom 27.XII. bis 7.I., 30.III. bis 22.IV.</p> <p>2 = an 6 bis 23.IX. und ab 23.XII. sowie am 25. und 31.XII.</p> <p>3 = an Schultagen außer 6</p> <p>4 = an 6 + bis 23.IX. und ab 1.I., sowie am 23., 26., 30.XII., jedoch nicht am 15.IV., 24.V.</p> <p>5 = Liegewagen nach Hamburg an 6 vom 23.XII. bis 7.IV. und am 26.XII.</p> <p>6 = Liegewagen nach Bruxelles/Brüssel an 6 vom 23.XII. bis 7.IV.</p> <p>7 = an 7 und am 15.VIII., 26.XII., 1.I., 16., 17.IV., 1.V., jedoch nicht am 13.VIII., 24., 31.XII., 15., 29.IV.</p> <p>☐ = über Rosenheimer Gleiskurve</p>			
11.31	Ex 117	KARL BÖHM (x) Leoben 12.42 Bruck a.d.M. 12.55 (Wien S. 15.00) Graz 13.35	2				
12.14	E 662	Bischofsh. 14.02 (Innsbruck 17.05 Bregenz 21.07) (Salzburg 15.14)	3				
12.32	D 517	STEIERMARK-EXPRESS Selzthal 12.39 (Linz 15.29) Leoben 14.03 Bruck a.d.M. 14.18 (Wien S. 17.00) Graz 15.00	3				
13.16	3556	Bischofsh. 15.15 (Salzburg 16.12 Innsbruck 18.55) (Innsbr. + 18.20 Bregenz + 21.07)	3				
13.54	76233	Selzthal 14.03	3				

Zeichenerklärung:

- 1 Montag
- 2 Dienstag
- 3 Mittwoch
- 4 Donnerstag
- 5 Freitag
- 6 Samstag
- 7 Sonntag

Als Feiertage gelten:

- 1. und 6. Jänner, Ostermontag, 1. Mai, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, 15. August, 26. Oktober, 1. November, 8., 25. und 26. Dezember.
- A an Werktagen außer Samstag
- B täglich außer Samstag
- C an Samstagen, Sonn- und Feiertagen
- ☎ Zugtelefon
- () Anschlussverbindung

Ex

- Ex Expreßzug
- D Schnellzug
- E Eilzug

Zugnummer ohne Zusatz

- ☐ Regionalzug
- ☐ Ex-, D- und E-Züge ohne Angaben führen 1. und 2. Wagenklasse. Regionalzüge nur 2. Wagenklasse.

☐

- ☐ beschränkte Platzzahl; für Gruppen Reservierungspflicht

EuroCity-Zug

- Expreßzug
- Schnellzug
- Eilzug

☐ Zug befördert BahnExpress Kurier

- ☐ keine Beförderung von Reisegepäck und BahnExpress extra
- ☐ beschränkte Reisegepäckbeförderung, keine Beförderung von BahnExpress extra
- ☐ Beförderung von Reisegepäck, BahnExpress extra, internationalem Expressgut und Zeitungsendungen nur nach Maßgabe des vorhandenen Laderaumes

☐ Schlafwagen

- ☐ Liegewagen
- ☐ Restaurantbetrieb im Speisewagen
- ☐ Buffetbetrieb im Speisewagen
- ☐ Minibar - Abteilverkauf